



**MARISTEN
GYMNASIUM
FURTH**

Sehr geehrte Eltern,

aus den Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds steht unserer Schule ein Betrag zur Verfügung, mit dem wir bedürftige und begabte Schülerinnen und Schüler unterstützen können.

Diese einmaligen Beihilfen können verwendet werden zur Beschaffung teurer Lernmittel (z. Beispiel Unterrichtsmaterialien, Computer, Musikinstrumente u.s.w.) oder zur Ermöglichung der Teilnahme an Lehr- oder Studienfahrten (z. B. Orchester- und Chorwochen, Skilager).

Voraussetzung für die Vergabe einer Beihilfe ist die Bedürftigkeit. Bedürftigkeit kann ansehen werden bei Bezug von Bafög oder wenn das Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAFöG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAFöG für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der Schülerin bzw. des Schülers selbst. Die Freibeträge nach den Vergaberichtlinien betragen derzeit:

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: 3.670,- €
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: 2.450,- €
- zusätzlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der BZW. des Auszubildenden: 555,- €

Die Vergabe der Beihilfen beträgt mindestens 25 € und höchstens 400 €. Die Schülerinnen und Schüler müssen die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe innerhalb einer angemessenen Frist durch quitierte Rechnungen nachweisen.

Für die Beantragung der Beihilfe sind folgende Angaben notwendig:

- ausgefüllter Antrag
- datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung